

6/9. 1914.

* (Eine Hilfsaktion des Ersten Wiener Konsumvereines.) Der Erste Wiener Konsumverein hat eine Sammlung von Liebesgaben eingeleitet, die den Zweck hat, unsern tapferen Soldaten Erfrischungs- und Genusmittel zukommen zu lassen. Der Verein hat sich mit einer Spende von 10,000 K. an die Spitze dieser Sammlung gestellt; sein offizielles Organ, die Hausfrauen- und Konsumtienzeitschrift „Mein Haushalt“, hat 500 K. gewidmet. Ueberdies hat der Verein den Beschluß gefaßt, für die für Liebesgaben bestimmten Lebensmittel eine 15prozentige Ermäßigung zu gewähren, die der Sammlung zugute kommt. Die Sammlung unter den Mitgliedern hat in den Tagen vom 17. August bis 3. d. zusätzlich der 15prozentigen Ermäßigung den Betrag von 6205 K. 97 S. ergeben und, da der Vorstand des Vereines dieser Sammlung überdies 1000 K., der Aufsichtsrat 200 K. widmeten, bisher die Höhe von 7585 K. 97 S. erreicht. Die Sammlung unter den Beamten und Angestellten ist noch im Zuge; ebenso wird die Sammlung im Kreise der Mitglieder weiter fortgesetzt. Für jede den Liebesgaben gewidmete Krone werden Waren im Werte von 1 K. 15 S. geliefert. Die Namen sämtlicher Spender werden dem Kriegsministerium mitgeteilt; auch ist in Aussicht genommen, diese Namen in anderer Weise zu veröffentlichen. Als weitere Hilfsaktion hat der Verein im Einvernehmen mit der Zentralstelle im Rathaus die Auskuepfung und Beaufsichtigung von 150 Kindern von Arbeitslosen in der Kaiser Franz Josef-Jubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrteinrichtungen, 13. Bezirk, Bernhardsgasse, organisiert. Der Verein wird diese Kinder während der ganzen Kriegsdauer bis auf weiteres auskuepfen. Die Auskuepfung wird von den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes organisiert, auch von ihnen geleitet. Die Beaufsichtigung erfolgt durch die Frauen und Töchter der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die weiblichen Mitglieder des Beirates. Hinsichtlich der Versorgung der einberufenen Angestellten (mehr als 200) hat der Vorstand des Vereines den Beschluß gefaßt, diese Angestellten, wenn sie wiederkommen, wieder aufzunehmen, den Verheirateten zunächst einen vollen Monatslohn und während der ganzen Dauer des Krieges drei Viertel des Monatslohnes, den ledigen Angestellten den vollen Monatslohn für zwei Monate auszubehalten. Ueberdies wurden die Frauen von Einberufenen zu verschiedenen geschäftlichen Arbeiten herangezogen.